



Landesamt für Umwelt  
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

CAD-Planung Kunze GmbH  
09569 Oederan  
Freiberger Straße 5

Bearb.: Frau Andrea Barenz  
Gesch.-Z.: LfU\_TÖB-  
3700/525+15#85926/2022  
Hausruf: +49 355 4991-1332  
Fax: +49 331 27548-2659  
Internet: [www.lfu.brandenburg.de](http://www.lfu.brandenburg.de)  
[Andrea.Barenz@LfU.Brandenburg.de](mailto:Andrea.Barenz@LfU.Brandenburg.de)

Cottbus, 9. März 2022

**20. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur Aufstellung  
des Bebauungsplans Solarpark Sallgast der Gemeinde Sallgast**  
Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 11.02.2022
- Begründung mit Umweltbericht, 01/2022
- Artenschutzfachbeitrag, 11/2021
- Übersicht, 06.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahmen der Fachabteilungen Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben.

Der Fachbereich Naturschutz kann kapazitätsbedingt keine Stellungnahme abgeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Andrea Barenz

Dieses Dokument wurde am 9. März 2022 durch Andrea Barenz schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage

## FORMBLATT

### Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)

#### Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2
Belang	Wasserwirtschaft
Vorhaben	20. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Solarpark Sallgast der Gemeinde Sallgast
Ansprechpartner*In: Referat: Telefon: E-Mail:	Frau Wiebke Schneider W13 – Wasserwirtschaft in Genehmigungsverfahren 035549911383 Wiebke.Schneider@LfU.Brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen  und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input checked="" type="checkbox"/>
---	-------------------------------------

<b>1. Einwendungen</b> Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

<b>2. Fachliche Stellungnahme</b>	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Dieses Dokument wurde am 1. März 2022 durch Wiebke Schneider schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

## FORMBLATT

### Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

#### Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	20. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Solarpark Sallgast der Gemeinde Sallgast
Ansprechpartner*In: Referat: Telefon: E-Mail:	Jutta Kimmig Referat T 25 0355/49911361 TOEB@ifu.brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen  und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
---------------------------------------

a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

#### 4. Weitergehende Hinweise



Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens



Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

##### Sachstand Planung:

Die 20. Änderung der Bauflächendarstellungen für die Gemeinde Sallgast als Teilfläche des gemeindeübergreifenden Flächennutzungsplans (FNP) des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) erfolgt im Interesse der Schaffung von Zulässigkeitsvoraussetzungen zur Errichtung einer großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlage nordöstlich der Ortsteilbebauung von Klingmühl. Hierfür soll eine ca. 36,1 ha große Fläche nördlich anschließend an eine ehemalige Bahnstrecke als Sondergebiet mit entsprechender Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien“ ausgewiesen werden.

Der gekennzeichnete Änderungsbereich befindet sich außerhalb der Ortslage, westlich von Sallgast und ca. 100 m entfernt zu den nächstgelegenen Wohngebäuden im Ortsteil Klingmühl.

Innerhalb des beanspruchten Änderungsbereiches befindet sich die Kläranlage der Ortslage Klingmühl. Darüber hinaus wird die Fläche aktuell überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt und ist im wirksamen FNP als Acker- bzw. Grünland sowie teilweise als Wald dargestellt.

Die Änderung des FNP erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Sallgast“.

##### Stellungnahme:

Die Planunterlagen Stand Vorentwurf vom Januar 2022 wurden hinsichtlich der Anforderungen des vorbeugenden Immissionsschutzes geprüft. Danach sind ausgehend von Standortlage und Nutzungsbestand im näheren Umfeld des Änderungsbereiches (keine schutzbedürftigen Objekte im Abstand von weniger als 100 m) sowie der Art der geplanten baulichen Nutzung keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Ansiedlungsvorhaben erkennbar.

Zu den im vorliegenden Umweltbericht Stand vom 12.01.2022 enthaltenen Beschreibungen und Bewertungen der vorhabenbedingten Auswirkungen für die aus immissionsschutzrechtlicher Sicht relevanten Schutzgüter Mensch und Klima/Luft ergeben sich keine weiteren Hinweise oder Anforderungen.

Die Stellungnahme verliert mit der wesentlichen Änderung der Beurteilungsgrundlagen ihre Gültigkeit. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen, um eine Anzeige zum Inkrafttreten des Planes bzw. die Erteilung der Genehmigung wird gebeten.

Dieses Dokument wurde am 7. März 2022 durch Jutta Kimmig schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.